

Förderrichtlinie für Kinder- und Jugendfreizeiten von Teilnehmern aus dem Kirchenkreis Oberes Havelland

1. Der Kirchenkreis Oberes Havelland unterstützt mit eigenen finanziellen Mitteln Kinder-, Konfirmanden- und Jugendfahrten bzw. -freizeiten.
2. Antragsberechtigt sind alle PfarrerInnen und MitarbeiterInnen im Verkündigungsdienst, die jeweils die Fahrt bzw. Freizeit organisieren.
3. Für die Beantragung sind die Formulare zu verwenden, die allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge müssen vor Antritt der Fahrt bzw. der Freizeit der Superintendentur vorliegen.
4. Die Förderung durch den Kirchenkreis ist an den Nachweis der Eigenbeteiligung der TeilnehmerInnen und ggf. der durchführenden Kirchengemeinde(n) und weiterer Sponsoren gebunden (Finanzierungsplan). Ein befürwortendes Votum des/r jeweiligen Kreisbeauftragten ist erforderlich.
5. Der Kirchenkreis Oberes Havelland zahlt pro Nacht und TeilnehmerIn max. 10,00 €.
6. Teamer, die bei Fahrten oder Freizeiten aktiv mithelfen, werden in der gleichen Weise wie andere TeilnehmerInnen vom Kirchenkreis gefördert.
7. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Fahrt bzw. der Freizeit, sobald eine Teilnehmerliste vorliegt, in der alle durch ihre Unterschrift die Teilnahme bestätigen.